

// Im Blickpunkt

Am 15.5.2009 hat der Bundesrat das vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie vorgelegte Erste Gesetz zur Änderung des Telekommunikationsgesetzes beschlossen, das Verbraucher zukünftig besser vor so genannten „untergeschobenen Verträgen“ bei der Umstellung der Betreibervorauswahl (Preselection) schützen soll. Bislang waren Änderungen hier auf Zuruf möglich. Künftig darf die Betreibervorauswahl nur noch umgestellt werden, wenn der entsprechende Wunsch des Kunden schriftlich vorliegt. Die Regelung ergänzt und vervollständigt die Regeln im Gesetzentwurf zur Bekämpfung der unerlaubten Telefonwerbung, dem der Bundesrat ebenfalls am 15.5.2009 zugestimmt hat (vgl. die Meldung unten auf dieser Seite).

Dr. Martina Koster, Ressortleiterin Wirtschaftsrecht

**Entscheidungen****BGH: Zur Darlegungs- und Beweislast für vorsätzliches Verschweigen von Rückvergütungen**

Mit Urteil vom 12.5.2009 – XI ZR 586/07 – hat der u. a. für das Bankrecht zuständige XI. Zivilsenat des BGH erneut über Rechtsfragen im Zusammenhang mit verdeckt geflossenen Rückvergütungen an eine Bank aus Ausgabebaufschlägen, die von den Kunden an eine Kapitalanlagegesellschaft zu zahlen waren, entschieden. Der Senat hat ausgeführt, dass die beklagte Bank die Darlegungs- und Beweislast für das Fehlen einer vorsätzlichen Falschberatung trägt. Nach § 282 BGB a. F. (§ 280 Abs. 1 S. 2 BGB n. F.) muss der Schuldner beweisen, dass er eine Pflichtverletzung nicht zu vertreten hat. Zum Vertretenmüssen gehören gleichermaßen Vorsatz und Fahrlässigkeit (§ 276 BGB). Eine Differenzierung zwischen Vorsatz und Fahrlässigkeit im Rahmen des Entlastungsbeweises ist nicht möglich. Nachdem zudem feststeht, dass die Beklagte ihre Anlageberater nicht angehalten hat, die Kunden über die Rückvergütungen aufzuklären, geht es letztlich allein um die Frage, ob bei den Verantwortlichen der Beklagten in Bezug auf die Aufklärungspflicht ein Vorsatz ausschließender Rechtsirrtum bestand. Wer sich aber wie die Beklagte auf einen Rechtsirrtum beruft, muss diesen auch darlegen und beweisen. Steht eine Aufklärungspflichtverletzung fest, streitet für den Anleger im Übrigen die Vermutung aufklärungsrichtigen Verhaltens.

(Quelle: PM BGH vom 13.5.2009)

➔ *Dazu demnächst der Kommentar von Edelmann*

BGH: Zum Erlöschen der gegen den Drittschuldner gerichteten Forderung durch Konfusion

Mit Urteil vom 23.4.2009 – IX ZR 19/08 – hat der BGH entschieden: Kann der Drittschuldner an den Sicherungszessionar nicht mehr mit frei-

ender Wirkung leisten, weil ihm die Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen seines ursprünglichen Gläubigers und die erfolgte Abtretung lediglich zu Sicherungszwecken bekannt sind, erlischt die gegen ihn gerichtete Forderung nicht im Wege der Konfusion, wenn der Drittschuldner durch Abtretung die mit dem Einziehungsrecht des Insolvenzverwalters über das Vermögen des ursprünglichen Gläubigers belastete Forderung gegen sich erwirbt.

Volltext des Urteils: [// BB-ONLINE](#) BBL2009-1137-1 unter www.betriebs-berater.de

BGH: Voraussetzung der Verjährungshemmung

Der BGH hat mit Urteil vom 20.3.2009 – V ZR 208/07 – entschieden: Die Verjährungshemmung nach § 204 Abs. 1 Nr. 5 BGB setzt voraus, dass sich die Aufrechnung gegen eine Forderung richtet, die Gegenstand des Rechtsstreits ist. Daran fehlt es hinsichtlich des die Hauptforderung übersteigenden Teils der Gegenforderung.

Volltext des Urteils: [// BB-ONLINE](#) BBL2009-1137-2 unter www.betriebs-berater.de

Finanzkrise**EU-Kommission: Übernahme von Hypo Real Estate durch SoFFin genehmigt**

Die Europäische Kommission hat die geplante Übernahme des deutschen Kreditinstituts Hypo Real Estate AG (HRE) durch den deutschen Sonderfonds Finanzmarktstabilisierung nach der EU-Fusionskontrollverordnung geprüft und genehmigt. Dies ist das erste Mal in der aktuellen Finanzkrise, dass die Verstaatlichung einer Bank bei der Kommission gemäß EU-Fusionskontrollverordnung angemeldet worden ist. Nach Auffassung der Kommission wird der wirksame Wettbewerb weder im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) noch in einem wesentlichen Teil desselben durch diese Übernahme erheblich beeinträchtigt.

(Quelle: EU-Kommission vom 15.5.2009)

Gesetzgebung**Bundesrat: Grünes Licht für das Gesetz zur Bekämpfung unerlaubter Telefonwerbung**

Der Bundesrat hat am 15.5.2009 dem Gesetz zur Stärkung der Verbraucherrechte im Falle unlauterer Telefonwerbung zugestimmt. Damit werden Verbraucher besser vor lästiger Telefonwerbung geschützt. Wer gegen das Verbot unerlaubter Werbeanrufe verstößt, muss mit Strafen von bis zu 50 000 Euro rechnen. Callcenter dürfen ihre Rufnummer nicht mehr unterdrücken, sonst drohen bis zu 10 000 Euro Geldbuße. Kunden können zudem telefonisch abgeschlossene Verträge in der Regel binnen Monatsfrist widerrufen.

(Quelle: Spiegel online vom 15.5.2009)

Bundesrat: Zustimmung zum Schutz vor Kontopfändung

Wer in finanzielle Schwierigkeiten geraten ist, soll künftig besser geschützt werden. Der Bundesrat hat einer entsprechenden Reform der Kontopfändung am 15.5.2009 zugestimmt. Jeder Inhaber eines Girokontos soll künftig von seiner Bank verlangen können, dass sein Konto als so genanntes Pfändungsschutzkonto geführt wird. Auf diesem Konto können künftig Geldeingänge in Höhe eines Sockelbetrages von zurzeit 985,15 Euro monatlich pfändungsfrei gestellt werden. Erstmals sind auch die Girokonten Selbstständiger geschützt.

(Quelle: Bundesregierung online vom 15.5.2009)

Bundestag: Justiz online – Internetversteigerung und elektronische Vereinsanmeldung

Der Deutsche Bundestag hat am 14.5.2009 die Gesetzentwürfe der Bundesregierung zur Internetversteigerung in der Zwangsvollstreckung und zur Erleichterung elektronischer Anmeldungen zum Vereinsregister in erster Lesung beraten.

(Quelle: PM BMJ vom 14.5.2009)